

Unsere AGB's – offen & transparent

Anbei findet Ihr nun unsere Leistungs-, Zahlungs- und Stornierungsbedingungen von **Alps & More GmbH** (im folgenden Alps & More genannt)

1. Abschluss des Vertrages

1.1. Mit schriftlicher, elektronischer oder telefonischer Buchung geht der Kunde einen Reservierungsvertrag mit der Alps & More ein. Der Reservierungsvertrag kommt mit Zugang der schriftlichen Vertragsbestätigung/Rechnung der Alps & More beim Kunden (an der vom Kunden angegebenen Postanschrift oder E-Mail-Adresse) zustande.

2. Bezahlung

2.1. Nach Erhalt der schriftlichen Leistungsbestätigung der Alps & More wird – soweit sich aus der Leistungsbeschreibung der konkret gebuchten Leistung keine abweichenden Konditionen ergeben – eine Anzahlung in Höhe von 20% des Leistungspreises zzgl. evtl. gebuchter Versicherungsprämien sofort fällig. Der Restbetrag ist 30 Tage vor Leistungsantritt ohne nochmalige Auforderung fällig. Alps & More behält sich vor, abhängig von Buchungsdatum oder Leistungsart die Buchung in der Ausschreibung von der Bezahlung per Kreditkarte abhängig zu machen.

2.2. Soweit im Rahmen der Leistungsbestätigung nicht abweichend festgelegt, können sämtliche Zahlungen mit schuldbefreiender Wirkung nur an Alps & More geleistet werden.

2.4. Die an Alps & More geleisteten Zahlungen für Pauschalreisen sind gem. § 651k BGB insolvenzgesichert. Der Sicherungsschein wird mit der Leistungsbestätigung/Rechnung übersandt.

3. Rücktritt durch den Kunden, Umbuchung, Ersatzperson, Hinterlegung von Unterlagen

3.1. Der Kunde ist berechtigt, jederzeit vor Leistungsbeginn vom Vertrag zurückzutreten. Schriftform unter Angabe der Buchungsnummer wird empfohlen. Maßgeblich ist der Eingang der Rücktrittserklärung bei Alps & More.

3.2. Im Falle des Rücktritts vor Leistungsbeginn durch den Kunden ist Alps & More berechtigt, unter Berücksichtigung der gewöhnlich ersparten Aufwendungen und des durch anderweitige Verwendung der Leistungen gewöhnlich möglichen Erwerbs eine angemessene Entschädigung (Stornogebühr) zu verlangen. Alps & More bedient sich hierzu der pauschalen Berechnung der Entschädigung wie folgt:

AKTIVREISEN: Radreisen und Wanderreisen (Selbstanreise)

Bis 31 Tage vor Reiseantritt kostenfrei

Ab dem 30. Tag vor Reiseantritt 40 %

Ab dem 15. Tag vor Reiseantritt 60 %

Ab dem 8. Tag vor Reiseantritt 80 %

Ab dem 3. Tag vor Reisantritt bis zum Tag der Anreise 95 %

4.3. Wir empfehlen den Abschluss einer Leistungs-Rücktrittskosten-Versicherung, welche die Stornogebühren im Rahmen der Versicherungsbedingungen übernehmen kann.

4.4. Tritt eine Ersatzperson an die Stelle eines gemeldeten Kunden, wird ein Bearbeitungsentgelt von € 15,- pro Person berechnet. Gleiches gilt für eine nachträglich erforderlich werdende Korrektur oder Ergänzung des Namens, die auf eine Falschangabe durch den Kunden oder auf die nachträgliche

Änderung des Namens des Kunden zurückzuführen ist. Der Nachweis, dass Alps & More keine oder wesentlich niedrigere Kosten entstanden sind, bleibt dem Kunden vorbehalten.

5. Rücktritt durch Alps & More

5.1. Alps & More ist berechtigt, vom Vertrag bis 30 Tage vor Leistungsantritt zurückzutreten, wenn eine ausdrücklich ausgeschriebene Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird und in der Leistungsbeschreibung und der Leistungsbestätigung auf die Anzahl der Mindestteilnehmer und die Frist ausdrücklich hingewiesen wurde.

5.2. Der Leistungspreis wird nach Rücktritt unverzüglich rückerstattet, sofern der Kunde nicht von einem Ersatzangebot Gebrauch macht.

6. Rücktritt wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl

6.1 Ist in der Reiseausschreibung oder in sonstigen Unterlagen, die Vertragsinhalt geworden sind, eine Mindestteilnehmerzahl festgelegt, so kann Alps & More bis 30 Tage vor Reiseantritt vom Reisevertrag zurücktreten, falls die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird. Wird die Reise aus diesem Grund nicht durchgeführt, erhält der Kunde auf den Reisepreis geleistete Zahlungen unverzüglich zurück.

6.2 Bei einem Rücktritt aus oben genanntem Grund übernimmt Alps & More keine Erstattungen für Fremdleistungen wie z. B. Flüge, die der Kunde außerhalb des Leistungsangebotes des Veranstalters erworben hat.

7. Kündigung und Ausschluss aus verhaltensbedingten, psychischen oder physischen Gründen

7.1 Alps & More kann den Reisevertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn der Kunde ungeachtet einer Abmahnung des Reiseveranstalters nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maß vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist.

7.2 Ist der Kunde den in der jeweiligen Reisebeschreibung genannten Anforderungen erkennbar körperlich oder psychisch nicht gewachsen, sind die Bergwanderführer/innen im Auftrag der Alps & More berechtigt, den Kunden ganz oder teilweise vom Wanderprogramm auszuschließen.

7.3 Bei Kündigung bzw. Ausschluss behält der Reiseveranstalter den Anspruch auf den Reisepreis; er muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die er aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistung erlangt, einschließlich der ihm von den Leistungsträgern gutgebrachten Beträge.

8. Preis- und Leistungsänderungen, eingeschränkte Leistungen, nicht in Anspruch genommene Leistungen

8.1. Alps & More behält sich vor, vor Vertragsschluss eine Änderung der ausgeschriebenen Leistungen und Preise zu erklären. Eine Preisanpassung vor Vertragsschluss kann insbesondere aus Gründen der Erhöhung der Beförderungskosten, der Abgaben für bestimmte Leistungen wie Bergbahnenbenützung, etc. erfolgen

8.3. Alps & More ist berechtigt, einzelne Leistungen zu ändern, soweit dies nach Vertragsschluss notwendig werden sollte, und dieser Umstand nicht wider Treu und Glauben durch Alps & More herbeigeführt wurde, die Änderungen und Abweichungen nicht erheblich sind bzw. den Gesamtzuschnitt der gebuchten Leistung nicht beeinträchtigen. Dies betrifft insbesondere die Änderung von Wanderrouten (bedingt durch Wetterverhältnisse) und auch die Änderung von Hotels während der Wanderreisen.

9. Mitwirkungspflichten des Kunden

9.1. Der Kunde ist verpflichtet, die Angaben und Daten in der Leistungsbestätigung – insbesondere die Richtigkeit der persönlichen Daten – unverzüglich nach Zugang zu prüfen und eventuelle Abweichungen zur Buchung oder Unrichtigkeiten umgehend der Alps & More zu melden.

9.2. Der Kunde hat die nach vollständiger Bezahlung ca. 2 Wochen vor Leistungsantritt zugehenden Leistungsdokumente auf deren Vollständigkeit und Übereinstimmung mit der Leistungsbestätigung zu prüfen. Sollten dem Kunden bis spätestens 1 Woche vor Abreise die Unterlagen wider Erwarten nicht oder nur unvollständig vorliegen oder sollten die Unterlagen von der Leistungsbestätigung abweichen, so hat er sich unverzüglich mit Alps & More in Verbindung zu setzen.

9.3. Sollte der Kunde selbst oder über einen dritten Anbieter noch weitere Anschlussbeförderungen buchen, so hat der Kunde diesen Umstand ebenso zu berücksichtigen, wie jenen, dass es bei der Beförderung selbst immer zu Verzögerungen aus vielfachen Gründen kommen kann. Gegebenenfalls hat der Kunde bei Buchung von Anschlussbeförderungen erst nachzufragen, ob die genauen Zeiten bereits bekannt sind. Der Kunde hat bei der Buchung von Anschlussbeförderungen weiter auch ausreichende Zeitabstände für etwaige Verzögerungen bei der Beförderung zu berücksichtigen. Bei Buchung von Anschlussbeförderungen wird grundsätzlich eine Tarifwahl, die kostengünstigste Umbuchungen zulässt, empfohlen.

10. Leistungsversicherungen

10.1. In den Leistungspreisen sind, soweit nicht ausdrücklich anders vermerkt, Leistungsversicherungen nicht enthalten. Wir empfehlen den Abschluss von Leistungsrücktrittskosten-, Leistungshaftpflicht-, Gepäck-, Kranken- und Unfallversicherung. Bei Abschluss einer Leistungsversicherung durch Vermittlung der Alps & More kommt das Versicherungsvertragsverhältnis ausschließlich zwischen dem Kunden und der Versicherungsgesellschaft nach Maßgabe der einschlägigen Versicherungsbedingungen zustande. Versicherungsschutz besteht dabei frühestens mit vollständiger Zahlung der Versicherungsprämie, die mit der Anzahlung auf den Leistungspreis fällig ist. Es ist alleinige Verantwortung des Kunden, die sich aus dem Versicherungsvertrag ergebenden Pflichten einzuhalten und die Rechte hieraus gegenüber der Versicherung geltend zu machen. Von Versicherungsverträgen kann nicht zurückgetreten werden.

11. Gewährleistung, Mängelanzeige und Kündigung, Schadenminderung, Anspruchsanmeldung, Verjährungsverkürzung

11.1. Sollte eine Leistung nicht oder nicht vertragsgemäß erbracht werden, so ist der Kunde verpflichtet, den Mangel vor Ort aufzuzeigen und Abhilfe zu verlangen. Wurde eine Mängelanzeige schulhaft unterlassen oder erfolgte sie nicht gegenüber dem richtigen Anzeigeadressaten (vgl. ZiAer 10.2.), so kann dies zur Folge haben, dass für diese Mängel keine Ansprüche (Minderung, Schadenersatz) gegenüber der Alps & More geltend gemacht werden können. Eine Kündigung des Vertrages nach § 651e BGB durch den Kunden ist erst zulässig, wenn Alps & More eine ihr vom Kunden bestimmte Frist hat verstreichen lassen, ohne Abhilfe zu leisten. Der Bestimmung einer Frist bedarf es nicht, wenn die Abhilfe unmöglich ist oder von Alps & More verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung des Vertrages durch ein besonderes Interesse des Kunden gerechtfertigt wird.

11.2. Mängel sind bei geführten Wanderreisen grundsätzlich den Wanderführer/innen anzuseigen. Eine Anzeige gegenüber dem Leistungsträger genügt hier in der Regel nicht. Die konkreten Kontaktinformationen sind den Unterlagen zu entnehmen.

11.3. Bei eventuell auftretenden Leistungsstörungen ist der Kunde verpflichtet, im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen alles zu tun, um zu einer Behebung der Störung beizutragen und eventuell entstehenden Schaden gering zu halten. Sofern Gepäck beschädigt werden, ist daher zwingend eine Schadensmeldung an Ort und Stelle bei den Wanderführer/innen zu erstatten.

11.4. Die Wanderführer/innen sind nicht befugt, Ansprüche gleich welcher Art anzuerkennen.

12. Haftungsbeschränkung

12.1. Soweit ein Schaden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig von Alps & More herbeigeführt worden ist, beziehungsweise Alps & More allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist und keine vertragswesentliche Verpflichtung von Alps & More betroffen ist, wird die vertragliche und deliktische Haftung für Schäden, die nicht auf der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit beruhen, auf den dreifachen Leistungspreis beschränkt. Etwaig darüber hinaus- gehende Ansprüche aufgrund geltender internationaler Abkommen oder auf diesen beruhenden gesetzlichen Vorschriften bleiben von der Haftungsbeschränkung unberührt.

13. Leistungs- und Preisänderungen nach Vertragsabschluss

13.1. Abweichungen wesentlicher Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und vom Reiseveranstalter nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind gestattet, soweit die Abweichungen nicht erheblich sind und den gesamten Zuschnitt der Reise nicht beeinträchtigen.

13.2 Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind.

13.3 Der Reiseveranstalter ist verpflichtet, den Kunden über wesentliche Leistungsänderungen unverzüglich nach Kenntnis von dem Änderungsgrund auf einem dauerhaften Datenträger zu informieren.

13.4 Im Fall einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Reiseleistung ist der Kunde berechtigt, unentgeltlich vom Reisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer Ersatzreise zu verlangen, wenn Alps & More eine solche Reise angeboten hat. Wenn der Kunde gegenüber Alps & More nicht oder nicht innerhalb einer gesetzten Frist reagiert, gilt die mitgeteilte Änderung als angenommen.

13.5 Hatte der Reiseveranstalter für die Durchführung der geänderten Reise bzw. Ersatzreise geringere Kosten, ist dem Kunden der Differenzbetrag zu erstatten.

13.6 Der Reiseveranstalter behält sich vor, die ausgeschriebenen und mit der Buchung bestätigten Preise, insbesondere im Fall der Erhöhung der Beförderungskosten oder der Abgaben für bestimmte Leistungen (z. B. Touristenabgaben, Hafen- oder Flughafengebühren, Einreisegebühren) oder einer Änderung der für die betroffene Reise geltenden Wechselkurse, wie folgt zu ändern: Erhöhen sich die bei Abschluss des Reisevertrages bestehenden Beförderungskosten, insbesondere die Treibstoffkosten, so kann der Reiseveranstalter den Reisepreis nach Maßgabe der nachfolgenden Berechnung erhöhen: Werden die bei Abschluss des Reisevertrages bestehenden Abgaben wie Hafen- oder Flughafengebühren, Touristenabgaben oder Einreisegebühren dem Reiseveranstalter gegenüber erhöht, so kann der Reisepreis um den entsprechenden anteiligen Betrag heraufgesetzt werden. Bei einer Änderung der Wechselkurse nach Abschluss des Reisevertrages kann der Reisepreis in dem Umfang erhöht werden, in dem sich die Reise dadurch für den Veranstalter verteuert hat.

13.7 Im Falle einer nachträglichen Änderung des Reisepreises wird der Reiseveranstalter den Kunden unverzüglich informieren. Preiserhöhungen ab dem 20. Tag vor Reiseantritt sind unwirksam. Bei Preiserhöhungen von mehr als 8 % ist der Kunde berechtigt, ohne Gebühren vom Reisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn der Reiseveranstalter in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Kunden aus seinem Angebot anzubieten. Der Kunde muss diese Rechte unverzüglich nach Erklärung der Preiserhöhung geltend machen.

14. Rechtsanwendung

17.1. Gerichtsstand ist Wien. Österreichisches Recht gilt als vereinbart.

Veranstalter: Alps & More GmbH, FN 666442, Wenhartgasse 15/1, A-1210 Wien